

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 1 von 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

S-U-BIO-VLIES

Weitere Handelsnamen

Gussmuffeleinlage aus amorphen Calcium-Silikat-Fasern

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

- Hochtemperaturwärmedämmung: Industrie (z.B. Eisen & Stahl, Petrochemie, Glas, Keramik), Luft- und Raumfahrt, Stromerzeugung.
- Verstärkung verschiedener Materialien und Produkte in einer Vielzahl spezifischer und industrieller Anwendungen: Metalle (z.B. Leichtmetalllegierung in industriellen und kraftfahrzeugtechnischen Bauteilen), Keramik und Glas, Kunststoffe.
- Wärmedämmung und mechanische Trägerwerkstoffe in Abgasreinigungssystemen, die in Anlagen und Fahrzeugen in verschiedenen Industrien verwendet werden, zum Beispiel: Kraftfahrzeug, Geländewagen, Landwirtschaft, Stromerzeugung, Marine.
- Schalldämmung.
- Filtration: Hochtemperaturfiltriergeräte für Gase, die bei Emissionseinschränkung in Industrie und im Kraftfahrzeugbau verwendet werden, Wasseraufbereitungssysteme.
- Trägermaterial für Edelmetallkatalysatoren in flammenlosen Heizungen und Trocknern in Industrie und Haushalt.
- Dichtstoffe

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	SCHULER-DENTAL GmbH & Co.KG	Fon:	+49 (0) 731 92772-0
Straße:	Johannesstraße 6-8	Fax:	+49 (0) 731 92772-49
Ort:	89081 Ulm/Germany		
Email:	info@schuler-dental.com		
Internet:	www.schuler-dental.com		

Sicherheitsdatenblatt: sicherheitsdatenblatt@schuler-dental.com
Notrufnummer: + 49 (0) 89 19240
(Giftnotruf in München, 24 h auf Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

R-Sätze

GHS: Gefahrkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Hautreiz. 2
Schwere
Augenschädigung/Augenreizun-
g: Augenreiz. 2
Sensibilisierung der
Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition): STOT
einm. 3
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.



S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 2 von 9

Verursacht schwere
Augenreizung.
Kann allergische
Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Erdalkalisilikatwolle, Ethylacrylat.
Erdalkalisilikatwolle:
SiO₂: 50 - 82 %
CaO, MgO: 18-43 %
Al₂O₃, TiO₂, ZrO₂: < 6 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.	GHS-Einstufung	
205-438-8	Ethylacrylat	2 - 15 %
140-88-5	F, Xn, Xi R11-20/21/22-36/37/38-43	
607-032-00-X	Entz. Fl. 2, Akut Tox. 4, Akut Tox. 4, Akut Tox. 4, Augenreiz. 2, STOT einm. 3, Hautreiz. 2, Sens. Haut 1; H225 H332 H312 H302 H319 H335 H315 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Keine der Komponenten sind radioaktiv im Sinne der Europäischen Direktive Euratom 96/29.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser.
Betroffene Organe: Hautkontakt. Nicht reiben.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser (mit Reinigungsmittel).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 3 von 9

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter).

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung
Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Behälter vor Beschädigung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken halten. Kühl und trocken lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
Expositionsgrenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
140-88-5	Ethylacrylat	5	21		2(l)	
	- Faserstäube, anorganische, krebserzeugend Kat, 1,2 u. 3 (außer Asbest) (OLD)			500000	4	TRK

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 4 von 9

Atemschutz

Atemschutz:/Empfohlene Atemschutzfabrikate: FFP2
 Bei Staubeentwicklung. Langzeit (wiederholt)/Langzeit (kontinuierlich):
 FFP3/Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
 Geeigneter Handschuhtyp: Naturfaser (z.B. Baumwolle) Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Augenschutz

Atemschutz: FFP2
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiss
Geruch:	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	> 1400°C °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	
Feststoff:	Nicht entzündbar.
Explosionsgefahren	
nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (bei 20 °C):	0,0032 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	< 0,001 g/L
Dyn. Viskosität:	nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Faserdurchmesser: 1,4 - 3 µm

10. Stabilität und Reaktivität
Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung auf 900°C für längere Perioden kann das amorphe Material sich in kristalline Phasen umwandeln. Weitere Informationen entnehmen Sie Abschnitt 16.

11. Toxikologische Angaben
Toxikologische Prüfungen

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 5 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
140-88-5	Ethylacrylat			
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Langzeit-Tierversuch.: nicht bestimmt
 Bisher keine Symptome bekannt.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: schwach reizend. - reizend.
 Reizwirkung an der Haut: schwach reizend. - reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Bisher keine Symptome bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben
Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung
Empfehlung

Zu beachten: Staubentwicklung vermeiden.
 Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

Abfallschlüssel Produkt

101299 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport
Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

Landtransport (ADR/RID)
Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 6 von 9

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Kennzeichnung**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Ethylacrylat

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 7 von 9

DEFINITION DES FASERTYPS NACH RICHTLINIE 67/548/EEC: Künstlich hergestellte ungerichtete glasartige (Silikat-) Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden ($\text{Na}_2\text{O} + \text{K}_2\text{O} + \text{CaO} + \text{MgO} + \text{BaO}$) von mehr als 18 Gew.-%.

Nach den in der Bekanntmachung Q der Richtlinie 67/548/EEC aufgelisteten Kriterien sind die Fasern des im SDB-Kopf aufgeführten Produkts von einer krebserzeugenden Einstufung aufgrund ihrer geringen Biopersistenz in der Lunge freigezeichnet. Dieses gilt aufgrund von Messungen, die nach den Methoden der Europäischen Union und Deutschen Richtlinien (EU Protokoll ECBT/TM/27(Rev. 7) durchgeführt wurden. Die 31. Anpassung an den Technischen Fortschritt nach Richtlinie 67/548/EWG vom 15. 01. 2009 hat die Einstufung für künstlich hergestellte glasige (silikatische) Wollen als hautreizend aufgehoben.

FASERDEFINITION ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 ZUR ÄNDERUNG UND AUFHEBUNG DER RICHTLINIE 67/548/EWG UND ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006: Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, die GHS-Kriterien in europäisches Recht zu überführen. Unter 1.1.3.1. (Nota Q) des Anhanges VI der Richtlinie (EG) 1272/2008 ist die Einstufung als ein Klasse-2-Karzinogen nicht auf der Basis eines Kurzzeit-Biopersistenztests durch intratracheale Installation erforderlich, der eine Halbwertszeit von weniger als 40 Tagen für Fasern mit einer Länge von mehr als 20 μm zu Grunde legt. Die 1. Anpassung an den Technischen Fortschritt nach Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 vom 10. 08. 2009 hat die Einstufung für künstlich hergestellte glasige (silikatische) Wollen als hautreizend aufgehoben. In diesem Produkt enthaltene Fasern sind deshalb von jedweder Einstufung befreit und benötigen infolge dessen keine Kennzeichnung nach den CLP Regeln.

ARBEITNEHMERSCHUTZ: Dieser soll übereinstimmen mit verschiedenen Europäischen Richtlinien und deren Umsetzungen durch die Mitgliedsstaaten:

- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 "zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit" (OJEC L 131 vom 5 Mai 1998, p.11).
- Richtlinie des Rates 2004/37/EG vom 29. April 2004 „über den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken, die durch Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen bei der Arbeit gegeben sind“ (OJEC L 158 vom 30. April 2004).

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. ANDERE EU RICHTLINIEN: Die Mitgliedsstaaten sind dazu angehalten, europäische Richtlinien in nationale Regelungen innerhalb einer Zeit umzusetzen, die üblicherweise in der Richtlinie angegeben ist. EU-Mitgliedsstaaten können strengere Anforderungen erlassen. Bitte immer auf die entsprechende nationale Regelung beziehen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse:	- - nicht wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

11	Leichtentzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 8 von 9

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

UNTERSTÜTZENDE LITERATURHINWEISE (die angeführten Richtlinien sollten jeweils in Ihrer aktuellen Fassung herangezogen werden):

- Richtlinie 67/548/EWG des Rates "zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe" (OJEC L 196 vom 16 August 1967, Seite 1 und seine Änderungen und Anpassungen an den technischen Fortschritt).
- Verordnung (EG) Nr. 97/69 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5 Dezember 1997 über die Anpassung des technischen Fortschritts an die 23. Richtlinie 67/548/EEC des Rates (OJEC vom 13. Dezember 1997, L 343).
- Die 1. Anpassung an den technischen Fortschritt (ATP) über die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 wurde am 25. September 2009 in Kraft gesetzt. Sie überträgt die 30. und 31. ATP der Richtlinie 67/548/EWG auf die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008.
- Richtlinie 89/391/EG des Rates vom 12. Juni 1989 « über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit » (OJEC (Offizielles Journal der Europäischen Gemeinschaft) L 183 vom 29 Juni 1989, p.1).

VORSICHTSMAßNAHMEN BEI AUSBRUCHARBEITEN NACH NUTZUNGSENDE: In beinahe allen Anwendungen werden Produkte aus Hochtemperaturisolierwolle (HTIW) als Isoliermaterial verwendet, das die Temperatur in einem geschlossenen Raum auf 900°C oder mehr hält. Da nur eine dünne Schicht der Isolierung auf der heißen Seite den hohen Temperaturen ausgesetzt ist, enthält atembare Staub, der während der Ausbrucharbeiten erzeugt wird, keine messbaren Mengen an kristallinem Silica. In Wärmebehandlungsanwendungen wird das Material hohen Temperaturen normalerweise nur kurz ausgesetzt, so dass eine nennenswerte Entglasung mit einhergehender Bildung von kristallinem Silica nicht gegeben ist. Als Beispiel sei hier die Entsorgung von Gießformen angeführt.

Die toxikologische Bewertung von kristallinem Silica in künstlichem, bereits gebrauchtem HTIW Material hat keine erhöhte Toxizität in Reagenzglas-Versuchen (in vitro und in vivo) gezeigt. Die Ergebnisse aus der Kombination von verschiedenen Faktoren wie erhöhte Brüchigkeit von Fasern und in die Glasstruktur von Fasern eingebetteten Mikrokristallen zeigen keine biologische Aktivität und erklären von daher das Fehlen toxikologischer Effekte. Eine im Monograph 68 dargestellte IARC Bewertung belegt, dass kristallines Silica aus HTIW bei Ausbruch und Entsorgung nicht biologisch aktiv ist.

Erhöhte Faserstaubkonzentrationen und andere Stäube können bei Nutzungsende durch mechanische Ausbrucharbeiten freigesetzt werden. Daher empfiehlt die ECFIA: a) Durchführung von Kontrollmessungen, um die Staubemission zu reduzieren, und b) direkt mit den Arbeiten befasstes Personal sollte geeigneten Atemschutz tragen, um die Exposition zu minimieren. Des Weiteren ist auf die Einhaltung von lokal gültigen Grenzwerten zu achten.

CARE PROGRAMM: Die ECFIA, ein Interessenverband der Hochtemperatur-Isolierwolleindustrie, hat ein umfangreiches industrielles Arbeitsschutz- und Hygieneprogramm gestartet, um den Anwendern von Hochtemperaturisolierwolle (HTIW) und deren Produktformen zu helfen und sie zu unterstützen. Es gibt zwei Hauptziele: Die Überwachung der Staubkonzentration am Arbeitsplatz sowohl beim Hersteller als auch beim Kunden, und die Dokumentation von Herstellung und Anwendung der HTIW Produkte aus Sicht der industriellen Hygiene, um geeignete Empfehlungen für die Staubreduzierung abgeben zu können.

ECFIA Web-Site: www.ecfia.org

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

S-U-BIO-VLIES

Druckdatum: 13.01.2016

Seite 9 von 9

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (Herstellung.): Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren: EINECS/ELINCS

Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Dabei sind diese Angaben weder als Gewährleistung noch als Eigenschaftszusicherung zu verstehen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)